Fachinformationen Ordnungsrecht, Montag, 20. März 2023

Hundeverordnung, Hundestatistik für das Jahr 2023

Für den Berichtszeitraum 01.01.2023 werden alle hessischen Ordnungsbehörden gebeten, den Meldebogen für die Hundestatistik 2023 bis zum 31.03.2024 an das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport zu übermitteln.

Die Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Ministeriums. Dieses sowie den aktuellen Meldebogen finden Sie auf der Homepage des HSGB in den Fachinformationen „Ordnungsrecht“.

Mit der Bitte um Beachtung.

Anlagen
Anschreiben Hundestatistik 2023
Hunde-Statistik 2023